	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Niederschrift** **über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 17.04.2023**

Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Bürgermeister
Herr Ansgar Brockmann
Ausschussvorsitzender
Herr Rainer Duffe
Mitglied
Frau Helga Globisch — ab 18:11 Uhr, TOP 2
Herr Günter Plohr
Herr Josef Schönfeld
Herr Rafael Zelechowski
als Vertretung
Herr Heinrich Fehrmann — als Vertreter für Anke Leferenz-Lehnert
Herr Karlheinz Rohe — als Vertreter für Linus Wüllner
Beratendes Mitglied
Herr Heinrich Hoppe
Herr Christoph Middendorf
von der Verwaltung
Herr Arthur Hamm
Frau Silke Stromann
Gast
Herr Harald Schulte — PlaNOS, Leiter Netzplanung, zu TOP 2, bis 18:40 Uhr

Entschuldigt:
stv. Ausschussvorsitzender
Herr Linus Wüllner
Mitglied
Frau Anke Leferenz-Lehnert
Beratendes Mitglied
Herr Marcel Depeweg
von der Verwaltung
Herr Niko Timphaus

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Stärkung des ÖPNV hier: Weiterführung der Buslinie 585 (Damme - Vörden - Osnabrück); Erläuterung durch Harald Schulte, PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH Vorlage: 027/2023

3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 22.11.2022
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Neue Wege in der Energieversorgung (Intelligente Nahwärmenetze) - Antrag der SPD/FDP-Fraktion Vorlage: 040/2023
6.	Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark Vorlage: 026/2023
7.	Information über die aktuelle Rechtslage zum Thema "Ausbau erneuerbarer Energien"
8.	Ausbau erneuerbarer Energien hier: Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen Vorlage: 039/2023

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Der stv. Ausschussvorsitzende Linus Wüllner wurde von Karlheinz Rohe und das Ausschussmitglied Anke Leferenz-Lehnert von Heinz Fehrmann vertreten. Das beratende Mitglied Marcel Depeweg fehlt entschuldigt. Die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

2. Stärkung des ÖPNV
hier: Weiterführung der Buslinie 585 (Damme - Vörden - Osnabrück); Erläuterung durch Harald Schulte, PlaNOS
Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH
027/2023

Herr Schulte, Leiter der Netzplanung der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück, stellte die Entwicklung der Fahrgastzahlen der Buslinie 585 vor, die die Strecke Damme-Vörden-Engter-Wallenhorst-Osnabrück in einem 2-Stunden-Takt bedient. Er erläuterte die Ergebnisse von Zählungen und die Gründe der Kostenentwicklungen. Aus Sicht der PlaNOs sei diese Buslinie eine relativ starke Linie mit deutlicher Steigerung seit dem Frühjahr 2020 bis 2023. Die Evaluation ergibt eine stabile und gute Nutzungsfrequenz mit Schwerpunkten zu den Arbeitsbeginn- und Feierabendfahrten.
Herr Brockmann führte weiter aus, dass für die Finanzierung der Linie damals eine Beteiligung der Kommunen an dem Kostendefizit in einer Höhe von 170.000 Euro vereinbart worden war. Der Landkreis Osnabrück ist aufgrund seiner pauschalen Förderung des ÖPNV nicht an der Finanzierung dieser Buslinie beteiligt.
Von den Kostenträgern war eine Laufzeit von 2 Jahren vereinbart worden, nach einer Evaluation sollte dann über eine Weiterführung der Linie entschieden werden. Aufgrund der Corona-Situation war vereinbart worden, die Linie um ein weiteres Jahr zu verlängern und die Evaluation zum Ende des Drei-Jahres-Zeitraums durchzuführen.
Aufgrund der in den letzten drei Jahren angefallenen Kostensteigerungen ist der Betrieb der Linie 585 neu kalkuliert worden: Die jährlichen Gesamtkosten der Linie 585 wurden nunmehr mit

347.910,66 Euro berechnet. Bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen von 84.000 Euro ist das verbleibende Kostendefizit von 263.910,65 Euro von den Kostenträgern zu finanzieren.
Bei Beibehaltung der prozentualen Verteilung der bisherigen Finanzierung würde sich die neue jährliche Bezuschussung ab dem 01.07.2023 künftig für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ein Betrag von jährlich 31.048,31 Euro darstellen.
Die hier kalkulierten Kosten entsprechen den Kilometerkosten anderer Linien und müssen daher als angemessen bezeichnet werden. Überlegungen, Kostenreduzierungen bei den Betriebskosten durch den Einsatz kleinerer Busse zu erzielen, wurden als nicht sinnvoll verworfen, da für die Hauptfrequenzzeiten größere Busse benötigt werden und der Einsatz eines kleineren zweiten Fahrzeuges für die Niedrigfrequenzzeiten über die Gestellungskosten in die Kalkulation einfließen und damit möglicherweise die Kosten noch erhöhen würde.
Auch könne man die Auswirkungen des 49-Euro-Tickets noch nicht einschätzen, für das es während der Verhandlungen zur Linie 585 noch keine feste Zusage gegeben habe. Herr Schulte führte an, man müsse die zukünftige Entwicklung und den Fahrgastwechsel Zug/Bus abwarten.
Diese finanzielle Regelung solle bis zum 31.12.2026 gelten, sofern sich keine großen wirtschaftlichen Probleme ergeben.
Die Kostensteigerungen seien in den Haushalten der beteiligten Kostenträger nicht vorgesehen, so dass ein Ratsbeschluss zur Weiterführung der Linie 585 sowie zu der erhöhten Kostenbeteiligung notwendig sei.
Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der Fortführung der Buslinie 585 (Damme – Vörden – Engter – Wallenhorst – Osnabrück) wird zugestimmt. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beteiligt sich an der Finanzierung ab dem 01.07.2023 mit dem dargestellten erhöhten Kostenanteil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 22.11.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 22.11.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Wald an der Bahnhofstraße
Herr Hamm berichtete über die Auswahl und Verteilung der Bäume zur Aufforstung des ehemaligen Waldes an der Bahnhofstraße (60 % Baumhasel; 11 % Walnuss; 9 % Wildbirne; 8 % Elsbeere; 7,5 % Kastanie und 4,5 % Wildapfel). Die ausgesuchten Hölzer seien auf lange Sicht für die Produktion von Werthölzern/Furnieren bestimmt.
Der Eigentümer habe dabei in Abstimmung mit Landkreis und Forstamt auch klimaresistente Bäume angepflanzt, um den steigenden Durchschnittstemperaturen Rechnung zu tragen. Richtung Bundesstraße und zur Seite der Fa. Vilomix werden noch Waldrandgehölze gesetzt und zwischen den Baumreihen werde zum Halten des Wassers noch eingesät.

b. Erneuerbare Energien (Stromerzeugung)
Herr Hamm gab einen Überblick über die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien in Neuenkirchen-Vörden. Er zeigte dabei auf, der Strombedarf der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Jahr 2021 zu 174 %, also mit einem Überschuss von 74 %, aus erneuerbaren Energien gedeckt wurde. Die Einspeisemengen wurden zu ca. 13 % aus 6 Biomasseanlagen, 14 % aus 538 PV-Anlagen und 73 % aus 13 Windenergie-Anlagen erzeugt.

5. Neue Wege in der Energieversorgung (Intelligente Nahwärmenetze) - Antrag der SPD/FDP-Fraktion 040/2023

Bürgermeister Brockmann führte aus, dass die SPD/FDP-Fraktion mit Schreiben vom 27.03.2023 den anliegenden Antrag zum Thema „Neue Wege in der Energieversorgung (intelligente Nahwärmenetze) gestellt habe. Inhaltlich solle die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten und Grenzen von Nahwärmenetzen im Gemeindegebiet unter Einbeziehung regenerativer Wärmequellen beauftragt werden.

Der Aufbau von Nahwärmenetzen sei in Zusammenhang mit der Planung eines Baugebietes in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden schon einmal im Rat thematisiert worden. Weiterhin seien Wärmenetze in unterschiedlicher Ausprägung in umliegenden Kommunen in Planung und Ausbau, teilweise schon im Einsatz. Diese Thematik sei grundsätzlich ein wichtiges Thema der kommenden Jahre.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden habe aber auch im Oktober 2022 beschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept aufstellen zu wollen, und dafür bereits Förderanträge gestellt. Mit einer positiven Entscheidung über den Förderantrag werde ab dem Sommer 2023 gerechnet, so dass die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen könne. Ein ganz zentrales Thema eines solchen Klimaschutzkonzeptes muss die Prüfung und Darstellung neuer Wege in der Wärmeversorgung sein.

Die Verwaltung hat es aber jetzt nicht für ratsam, dem Klimaschutzkonzept vorzugreifen, zumal personelle Kapazitäten dafür auch nicht zur Verfügung stehen. Der von der SPD/FDP-Fraktion gestellte Antrag werde daher als Themenhinweis für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes verstanden und in dem Zusammenhang wieder aufgegriffen.

Es wurde als sinnvoll angesehen, sich dennoch schon vorher mit dem Thema Nahwärmenetzwerk zu beschäftigen. Der Link zu einem Beispiel aus Schleswig-Holstein soll daher ins Protokoll aufgenommen werden:

BürgerGemeindeWerke Brecklum eG, www.bgw-brecklum.de

6. Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark 026/2023

Bürgermeister Brockmann referierte, dass sich aus der Studie für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen ergebe:

a. Bereich Querung L 76 in Höhe Bahnhofstraße
Hierzu soll für einen 75%igen Zuschuss ein Antrag über das Programm „Stadt und Land“ gestellt werden. Ein Termin zur Vorabstimmung findet mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Rieste statt.
Der Radweg entlang der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung „Am Füerboll“ fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

b. Bereich Querung L 76 im Bereich Kreisverkehr Niedersachsenpark
Der Bau einer Querungshilfe und Weiterführung des Radwegs bis Ende des Grundstücks Autoboxx ist im Haushalt 2023 vorgesehen und wird derzeit vorbereitet.

c. Bereich Radverkehr von Vörden in Richtung Niedersachsenpark
Für eine Trassenführung entlang der Vördener Aue liegen Einwendungen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, des Hegerings und der Eigentümer vor, die diese Wegeführung nahezu ausschließen.

Es folgte eine Erläuterung von Möglichkeiten zur Verbreiterung und ggfs. Verlegung des Radwegs an der L76. Nach Einteilung in unterschiedliche Bereiche könnte eine Umsetzung in den Abschnitten in unterschiedlichen Zeiträumen je nach finanzieller Möglichkeit und Nutzung von Förderprogrammen erfolgen.

Herr Brockmann fügte hinzu, dass der Riester Damm in Zukunft Radweg werden und auf die neu zu errichtende Kreisstraße führen werde. Damit wäre der Zugang zum Niedersachsenpark aus südlicher Richtung gewährleistet.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Ergebnisse der Fallstudie werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Rieste, konkrete Umsetzungsprojekte zu erarbeiten und entsprechende Förderanträge vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Information über die aktuelle Rechtslage zum Thema "Ausbau erneuerbarer Energien"

Herr Brockmann informierte über die Ansätze von Bund, Land, Landkreis und Kommune über neue Erkenntnisse und erläuterte die Methodik des Landes Niedersachsen zur Berechnung des Flächenziels für den Landkreis Vechta sowie die Auswirkungen der Rotor-In/Rotor/Out Umrechnung für den Landkreis Vechta. Das Fazit hieraus ergebe, dass das Teilflächenziel im Landkreis Vechta bisher zu weniger als 50 % erreicht sei und somit auf Kreisebene mindestens eine Verdopplung der Flächen notwendig sei.
Der Landkreis Vechta habe im Dezember 2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) gefasst. In einem ersten Schritt werde die Potentialfläche im Landkreis Vechta durch Potentialflächenanalysen der Städte und Gemeinden ermittelt. Für Neuenkirchen-Vörden gelte dabei, dass die vorhandene Analyse aus 2015 für die Änderung des FNP im Jahr 2016 erstellt worden sei und mit leichten Anpassungen verwendet werden könne. Darin seien 2 Vorranggebiete für Windenergie festgelegt worden (Bebauungsplan Nr. 41 (Bereich Nellinghof) und Nr. 65 (Bereich Vörden), was gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für das gesamte verbleibende Gemeindegebiet bedeute.
Das Repowering in Nellinghof in den Grenzen des bestehenden Vorranggebietes sowie die Ausweisung weiterer Vorranggebiete über das RROP bedeuten keine Veränderung der Ausschlusswirkung.
Die Nichteinhaltung der Bundesvorgaben bis 2027/2032 führe automatisch zu einer Aufhebung der Ausschlusswirkung und damit zur Privilegierung solcher Vorhaben.

8. Ausbau erneuerbarer Energien hier: Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen 039/2023

Bürgermeister Brockmann erläuterte, dass die Ausweisung von 0,47 % der Landesfläche als Gebiet zur Erzeugung von Strom durch Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) im nds. Klimagesetz als Ziel dargestellt werde. Da FFPV-Anlagen im Außenbereich grundsätzlich nicht privilegiert seien, müsse hierfür durch die Kommunen Bauleitplanung betrieben werden. Zwischenzeitlich sei durch eine Änderung des Baugesetzbuches eine Privilegierung von FFPV-Anlagen in einem Korridor von 200 m links und rechts von Bundesautobahnen rechtlich festgeschrieben worden.

Damit sei in einem 400 m breiten Korridor entlang der Autobahn A 1 die Errichtung von FFPV-Anlagen grundsätzlich privilegiert und bedürfe keiner Bauleitplanung.
Im restlichen Gemeindegebiet sei die Errichtung von FFPV-Anlagen grundsätzlich nur mit

entsprechender Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden möglich.

Allerdings werde die Errichtung von FFP-Anlagen in beiden Varianten durch Vorgaben der Landesraumordnungsplanung, der regionalen Raumordnungsplanung, der kommunalen Bauleitplanung sowie den natürlichen örtlichen Gegebenheiten eingeschränkt. Somit sei in einem großen Bereich der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Errichtung von FFPV-Anlagen aufgrund anderer Vorgaben ausgeschlossen. Anhand einer Karte wurden „Weiße Flächen“ dargestellt, auf denen die Errichtung von FFPV-Anlagen grundsätzlich möglich wäre. Diese sind in größerem Umfang nur in den Bereichen Bieste, Nellinghof und Hörsten zu finden.

Nach Abzug aller Einschränkungen verbleibe als privilegierte Fläche für die Errichtung von FFPV-Anlagen eine Fläche von ca. 47,2 ha und stelle bei einer Gemeindefläche von 9.084 ha einen Anteil von 0,52 % der Gemeindefläche dar. Somit könne die Zieldarstellung des Landes Niedersachsen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits in dem privilegierten Korridor entlang der A 1 erfüllt werden.

Die verbleibende Fläche konzentriere sich im Bereich westlich der A 1 auf Flächen zwischen der Hakenstraße und der Bergstraße sowie im Bereich östlich der A 1 auf Flächen südlich der Severinghauser Straße und nördlich der L 76.

Im Hinblick auf die Bauleitplanung sei grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob über die Möglichkeiten im Rahmen der Privilegierung hinaus durch Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden noch weitere Möglichkeiten zur Errichtung von FFPV-Anlagen geschaffen werden sollen. Wenn das gewünscht werde, führe das nicht automatisch zu einer Ermöglichung von FFPV-Anlagen in allen in der Karte dargestellten „weißen Flächen“, sondern es sei in einem weiteren Schritt durch die Anwendung noch festzulegender Kriterien eine Abgrenzung vorzunehmen, in welchen Bereichen eine Bauleitplanung erfolgen solle und in welchen Bereich nicht.

Der Umweltausschuss sprach in der anschließenden Diskussion folgende Beschlussempfehlung aus:

Grundsätzlich soll in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden keine Bauleitplanung über die Möglichkeiten im Rahmen der Privilegierung hinaus erfolgen. So sollen keine weiteren Möglichkeiten zur Errichtung von FFPV-Anlagen geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt